Elektronische Kopie

EBNER
STOLZ

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Rumpfgeschäftsjahr vom
Juli bis 31. Dezember 2021

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder AöR Halle (Saale)

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

EBNER STOLZ

Inhaltsverzeichnis

Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Erfolgsrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021	Anlage 2
Anhang der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder AöR für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2021	Anlage 3
Anlagengitter für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2021	Anlage 4
Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2021	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

Elektronische Kopie

Vermögensrechnung

der Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder AöR, Halle (Saale),

zum 31. Dezember 2021

A k t i v a	**Stand am 31.12.2021**	**Stand am 01.07.2021**
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen		
Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	139.894,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen	78.963,30	0,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	2.491.771,97	0,00
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	19.762,71	0,00
	2.730.391,98	0,00

Elektronische Kopie

Anlage 1

Passiva	Stand am 31.12.2021	Stand am 01.07.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Jahresüberschuss	2.421.001,75	0,00
	2.421.001,75	0,00
B. Sonderposten für Investitionen	139.894,00	0,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	101.406,59	0,00
D. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	68.089,64	0,00
	2.730.391,98	0,00

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Anlage 2

Erfolgsrechnung der
Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder AöR, Halle (Saale),
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021

	Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2021
	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	2.961.856,60
2. Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	66.882,52
3. Sonstige Erträge	5.179,40
4. Summe Erträge	3.033.918,52
5. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	15.492,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.437,50
c) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	178.173,29
	201.103,38
6. Personalaufwand	
a) Entgelte	193.429,61
b) Bezüge	121.130,28
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	
davon für Altersversorgung: EUR 6.255,42	89.507,24
	404.067,13
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.179,40
8. Sonstige Aufwendungen	
a) Sonstige Personalaufwendungen	1.952,45
b) Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen und übrige Aufwendungen	614,41
9. Summe Aufwendungen	612.916,77
10. Verwaltungsergebnis	2.421.001,75
11. Ergebnis der Geschäftstätigkeit	2.421.001,75
12. Jahresüberschuss	2.421.001,75

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Anhang der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021

1. Allgemeine Angaben

Die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder Anstalt des öffentlichen Rechts - abgekürzt „GGL“ - wurde auf der Grundlage des § 27a Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) zum 1. Juli 2021 mit Sitz in der Händelstadt Halle (Saale) - Sachsen-Anhalt – errichtet und am 12. April 2022 in das Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRA 7107 eingetragen.
Der Jahresabschluss wurde gemäß § 14 der Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL-Satzung) vom 1. Juli 2021 (Veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 26 vom 26. Juli 2021 S. 438) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte nach den Vorschriften der staatlichen Doppik 2021 i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Anstalt unterliegt bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Geschäftsjahr 2021 ist aufgrund der Errichtung der GGL ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.
Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten 800,00 € netto nicht übersteigen, wurden analog § 6 Abs. 2 EStG sofort abgeschrieben.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und die Bundesbankguthaben zum Nominalwert bewertet.

Elektronische Kopie

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die im Dezember 2021 ausgezahlte Beamtenvergütungen für Januar 2022.

Das erhaltene oder erworbene Sachanlagevermögen wird durch Investitionszuschüsse der Trägerländer finanziert und nach dem gleichen Maßstab des Sachanlagevermögens als Sonderposten bilanziert. Aus diesem Grund wurde der Sonderposten für Investitionen korrespondierend zum Anlagevermögen passiviert und gemäß der Nutzungsdauer der Anlagegüter aufgelöst.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen notwendig ist. Sie berücksichtigen alle bekannten Verpflichtungen und Risiken.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Vermögensrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (Anlagengitter) ist der Anlage zu entnehmen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Zum Stichtag werden Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen i.H.v. 79,0 T€ gegenüber einem Trägerland ausgewiesen. Die Forderung betrifft Zuweisungen und Zuschüsse.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i.H.v. 10,7 T€ und 90,7 T€ für Rückstellungen des Personalbereiches.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 68,1 T€ mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr und stellen die einzigen Verbindlichkeiten dar.

Elektronische Kopie

Die Trägerländer haften neben der Anstalt für deren Verbindlichkeiten als Gesamtschuldner unbeschränkt, wenn und soweit sich die Verbindlichkeiten nicht aus dem Vermögen der Anstalt befriedigen lassen nach § 27d GlüStV 2021.

4. Erfolgsrechnung

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 2.961,9 T€ betreffen die Anfangsfinanzierung der GGL durch die Trägerländer. Die GGL hat Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse in Höhe von 66,9 T€ erwirtschaftet, die hauptsächlich Vermietung betreffen.

5. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer
Die GGL beschäftigte im Jahresdurchschnitt 11 Arbeitnehmer, hiervon waren 4 Beamte und 7 Beschäftigte mit 1 Teilzeitbeschäftigten.

Vorstand
Die Geschäfte wurden im Jahr 2021 von

Herrn Ronald Benter (ab 1. Juli 2021) und

Herrn Benjamin Schwanke (ab 1. September 2021)

geführt.
Die Vergütung des Vorstands wird im Anhang auf Grund der Regelungen in § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Verwaltungsrat
Vorsitz

Land	von	bis	Titel Vorname Nachname	Amt
Sachsen-Anhalt	01.07.2021	30.09.2021	Anne Poggemann	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Sachsen-Anhalt	01.10.2021		Klaus Zimmermann	Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Elektronische Kopie

Mitglieder

Land	von	bis	Titel Vorname Nachname	Amt
Baden-Württemberg	01.07.2021		Wilfried Klenk	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg
Bayern	01.07.2021		Gerhard Eck	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Berlin	01.07.2021		Torsten Akmann	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Brandenburg	01.07.2021		Dr. Markus Grünewald	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
Bremen	01.07.2021		Olaf Bull	Senator für Inneres der Freien Hansestadt Bremen
Hamburg	01.07.2021		Bernd Krösser	Behörde für Inneres und Sport der Hansestadt Hamburg
Hessen	01.07.2021	15.10.2021	Dr. Stefan Heck	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Hessen	23.11.2021		Stefan Sauer	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Mecklenburg-Vorpommern	01.07.2021	17.11.2021	Thomas Lenz	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Mecklenburg-Vorpommern	18.11.2021		Ina-Maria Ulbrich	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen	01.07.2021		Stephan Manke	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Nordrhein-Westfalen	01.07.2021		Jürgen Mathies	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz	01.07.2021		Nicole Steingaß	Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
Saarland	01.07.2021		Christian Seel	Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes
Sachsen	01.07.2021		Thomas Rechentin	Sächsisches Staatsministerium des Innern

Elektronische Kopie

Schleswig-Holstein	01.07.2021	Kristina Herbst	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein
Thüringen	01.07.2021	Udo Götze	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt 2.892.654,24 € und betrifft den Mietvertrag für die Liegenschaft in Halle, Hansering 15.

7. Ereignisse nach Ablauf des Berichtsjahres

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres ergeben, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

8. Vorschlag Ergebnisverwendung

Die GGL schlägt in Anlehnung an § 14 Abs. 5 GGL Satzung unter Beachtung des vorherigen Zustimmungsvorbehalts der Finanzministerkonferenz vor, dass der Überschuss der Finanzierungsbeiträge aus dem Jahresabschluss 2021 von EUR 2.421.001,75 anteilig als Rücklage zweckgebunden zur Finanzierung der Mehrbedarfe für die Jahre 2022 und 2023 festgeschrieben wird. Für das Jahr 2022 in Höhe von EUR 176.000,00 und für das Jahr 2023 in Höhe von EUR 2.193.000,00. Entsprechend ergibt sich ein verbleibender Betrag von EUR 52.001,75 der an die Trägerländer im Jahr 2023 auszuzahlen wäre.

Halle (Saale), den 21. September 2022

Benter
Vorstand

Schwanke
Vorstand

Elektronische Kopie

Anlagengitter

der Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder AöR, Halle (Saale),

für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2021

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 1.7.2021	**Zugänge**	**Um-buchungen**	**Abgänge**	**Stand am 31.12.2021**
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen					
Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	145.073,40	0,00	0,00	145.073,40
	0,00	145.073,40	0,00	0,00	145.073,40

Elektronische Kopie

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
Stand am 1.7.2021	**Zugänge**	**Abgänge**	**Stand am 31.12.2021**	**Stand am 31.12.2021**	**Stand am 1.7.2021**
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	5.179,40	0,00	5.179,40	139.894,00	0,00
0,00	5.179,40	0,00	5.179,40	139.894,00	0,00

Elektronische Kopie

Elektronische Kopie

Lagebericht 2021

der

Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder

Anstalt des öffentlichen Rechts

Elektronische Kopie

Inhalt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 2

1. Grundlagen 2

2. Wirtschaftsbericht 3

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 3

2.2. Geschäftsverlauf und Lage 4

3. Prognosebericht 7

4. Risiko- und Chancenbericht 9

Elektronische Kopie

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021

1. Grundlagen

Die Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder Anstalt des öffentlichen Rechts - abgekürzt „GGL“ - wurde auf der Grundlage des § 27a Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) zur Wahrnehmung der Aufgaben der Glücksspielaufsicht insbesondere im Bereich des Internets zum 1. Juli 2021 mit Sitz in der Händelstadt Halle (Saale) - Sachsen-Anhalt - errichtet. Träger der Anstalt sind die Vertragspartner des GlüStV 2021, im Berichtsjahr alle 16 Länder (Trägerländer). Diese sind gleichzeitig Benutzer der Anstalt. Die Trägerländer verpflichten sich mit dem GlüStV 2021, eine angemessene Finanzierung der Anstalt sicherzustellen.

Für die Errichtung und den Betrieb der Anstalt gilt das Recht des Landes Sachsen-Anhalt, soweit im Glücksspielstaatsvertrag 2021 oder in der Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder (GGL-Satzung) vom 1. Juli 2021 (Veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 26 vom 26. Juli 2021 S. 438) nichts anderes bestimmt ist. Die Anstalt unterliegt bei der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Der GGL obliegen nach dem GlüStV 2021 die Aufgaben als Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde für länderübergreifende Glücksspielangebote insbesondere im Internet. Sie wird im Rahmen der nach dem GlüStV 2021 festgelegten Zuständigkeiten tätig (§§ 27e und 27f GlüStV 2021), beispielsweise zählen zu ihren Zuständigkeiten:

- die Erteilung der Erlaubnisse für Online-Poker, virtuelle Automatenspiele, Sport- und Pferdewetten, Gewerbliche Spielvermittlung, Erlaubnisse nach § 12 Absatz 3 (sog. Soziallotterien) und Klassenlotterien für alle Länder
- das Führen der Limitdatei,
- die Führung der Aktivitätsdatei oder
- die Anpassung des Höchsteinsatzes je Spiel.

Weiteres zentrales Ziel ist die Stärkung des Vollzugs gegen illegale Angebote und die Effektivierung der Aufsicht über erlaubte Angebote.

Elektronische Kopie

Der GlüStV 2021 sieht eine Übergangsphase bis zur vollständigen Aufgabenerfüllung der GGL im Jahr 2023 vor, so dass das Geschäftsjahr 2021 als Aufbauphase anzusehen ist.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Land Sachsen-Anhalt war als Sitzland für die Errichtung zuständig. In dieser Zeit wurden die Weichen für die Errichtung der GGL und deren Integration als mittelbare Landesbehörde gestellt. Aufgrund der vorgesehenen Übergangsphase bis zur vollständigen Aufgabenerfüllung der GGL im Jahr 2023 nehmen die Länder diese Aufgaben im Berichtsjahr wahr. Entsprechend stand im Berichtsjahr der Aufbau der GGL im Vordergrund ihrer Tätigkeiten und die Abstimmung der Aufgabenerfüllung mit deren Trägern. Das Land Sachsen-Anhalt schaffte mit dem Abschluss des Mietvertrages, der vorübergehenden Einbindung der IT-Struktur beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt und der Beschaffung von Mobiliar die Herstellung der Arbeitsfähigkeit zum Errichtungstag.

Im Berichtsjahr waren Herr Ronald Benter ab 1. Juli 2021 und Herr Benjamin Schwanke ab 1. September 2021 als Vorstand der GGL tätig. Mit dem GlüStV 2021 wurde für das Geschäftsjahr 2021 eine Anfangsfinanzierung von 3 Millionen Euro vereinbart, die von den Trägerländern nach dem für die Anstalt modifizierten Königsteiner Schlüssel bis zum 30. September 2021, auf das am 30. August 2021 eröffnete Bundesbankkonto, zur Verfügung zu stellen waren. Im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 30. September 2021 sicherte das Land Sachsen-Anhalt die Finanzierung der GGL ab und ließ sich die Ausgaben nach Erhalt der Anfangsfinanzierung erstatten.

Personalgewinnung war im Berichtszeitraum eine dauerhafte Aufgabe. Zum 31. Dezember 2021 waren 12 Personen bei der GGL tätig.

Die konstituierende Verwaltungsratssitzung fand am 1. Juli 2021 statt, in dieser unter anderem die GGL-Satzung, die Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat und die Bestellung des Vorstands beschlossen wurden. Im Berichtsjahr fanden zwei weitere Sitzungen in hybrider Form statt.

Elektronische Kopie

2.2. Geschäftsverlauf und Lage

Eine der vordergründigen Arbeiten der GGL war die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2022, deren Entwurf zum 31. August 2021 an die Träger übersendet werden musste. Inhaltlich waren dazu die durch den GlüStV 2021 vorgegebenen Themen zu analysieren und deren Auswirkungen auf die Vorschaujahre zu eruieren, hierzu gehören die nunmehr erstmalig in allen Ländern erlaubnisfähigen Angebote im Online-Glücksspielsegment. Innerhalb des zu planenden Jahres 2022 erfolgt die Aufgabenaufnahme zum 1. Juli 2022 bezüglich der Glücksspielaufsicht wegen unerlaubten öffentlichen Glücksspiels und der Werbung hierfür, welches im Internet in mehr als einem Land angeboten wird (§ 9a Absatz 3 Nummer 2 GlüStV 2021), der Unterbindung von Zahlungsströmen (§ 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 GlüStV 2021) und des sogenannten IP-Blockings nach § 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 5 GlüStV 2021. Mit der Zustimmung der Finanzministerkonferenz zum Wirtschaftsplan 2022 im Jahr 2021 konnte dieses Ziel rechtzeitigen erreicht werden.

Mit der vollständigen Aufgabenwahrnehmung zum 1. Januar 2023 wird neben der Aufgabenübertragung auch Personal und immaterielles Vermögen in Form der Software **L**änder**U**ebergreifendes **G**lücksspiel**A**ufsichts**S**ystem übergehen. Die Vorbereitungen für die Vergabe dessen Betriebes und der Entwicklungsziele erfolgte im Berichtszeitraumes.

2.2.1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Der Geschäftsverlauf ist geprägt durch die Aufbauphase der GGL, mit den organisatorischen, personellen und technischen Vorbereitungen für die geplante Aufgabenaufnahme und -übergabe.

Elektronische Kopie

2.2.2. Darstellung der Lage

Ertragslage

Die zu verzeichnenden Erträge im Berichtsjahr setzen sich überwiegend aus der Anfangsfinanzierung der Trägerländer und Mieteinnahmen durch das Landesverwaltungsamt aus.

Komprimierte Erfolgsrechnung

		TEuro	Anteil in %
1	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.962	97,63
2	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	67	2,21
3	Sonstige Erträge	5	0,16
4	**Summe Erträge**	**3.034**	**100,00**
5	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	201	32,78
6	Personalaufwendungen	404	65,91
7	Abschreibungen	5	0,82
8	sonstige Aufwendungen	3	0,49
9	**Summe Aufwendungen**	**613**	**100,00**
10	**Jahresüberschuss**	**2.421**	**100,00**

Elektronische Kopie

Finanzlage

Komprimierter Cashflow – indirekte Methode

			TEuro	Anteil in %
1		Periodenergebnis	2.421	97,15
2	+	Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0,00
3	+	Zunahme Rückstellungen	101	4,05
4	-	Zunahme Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-98	3,93
5	+	Zunahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	68	2,73
6	**=**	**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	**2.492**	**100,00**
7	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0	0,00
8	**=**	**Finanzmittel am Ende der Periode**	**2.492**	**100,00**

Nach der Sicherung der Finanzierung der GGL durch das Land Sachsen-Anhalt im Zeitraum 1. Juli 2021 bis 30. September 2021 war die GGL in der Lage sich eigenständig aus der Anfangsfinanzierung zu finanzieren.

Elektronische Kopie

Vermögenslage

Die Vermögenslage der GGL war im Berichtszeitraum positiv. Die Vermögenslage begründet sich im Wesentlichen auf:

		TEuro	Anteil in %
1	Sachanlagen	140	5,13
2	Forderungen	79	2,89
3	Bundesbankguthaben	2.492	91,28
4	Aktive Rechnungsabgrenzung	19	0,70
	Summe Aktiva	**2.730**	**100,00**
1	Eigenkapital	2.421	88,68
2	Sonderposten für Investitionen	140	5,13
3	Sonstige Rückstellungen	101	3,70
4	Verbindlichkeiten	68	2,49
	Summe Passiva	**2.730**	**100,00**

Die Vermögenslage begründet sich hauptsächlich durch den Bankbestand. Die Erhöhung der Sachanlagen erfolgt erst zum Jahresende. Forderungen bestehen zum Jahresende i.H.v. 79 T€. Die aktive Rechnungsabgrenzung umfasst die Beamtenbezüge für den Monat Januar 2022. Investitionen werden nach dem Finanzierungsabkommen aus Mitteln der Träger finanziert und bilden anschließend Sonderposten, die jährlich aufzulösen sind.

Der hohe Anteil an Bundesbankguthaben resultiert aus dem Umstand, dass der Staatsvertrag eine Anfangsfinanzierung in Höhe von 3,0 Mio. € zum 15. September 2021 vorsah und geplante Investitionen nicht wie vorgesehen umgesetzt und der Personalaufwuchs nicht im geplanten Umfang erfolgte.

3. Prognosebericht

Zum 1. Juli 2022 erfolgt die Aufgabenaufnahme bezüglich der Glücksspielaufsicht wegen unerlaubten öffentlichen Glücksspiels und der Werbung hierfür, welches im Internet in mehr als einem Land angeboten wird (§ 9a Absatz 3 Nummer 2 GlüStV 2021), der Unterbindung von Zahlungsströmen (§ 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 4 GlüStV 2021) und des sogenannten IP-Blockings nach § 9 Absatz 1 Satz 3 Nummer 5 GlüStV 2021. In 2022 wird die GGL voraussichtlich keine eigenen nennenswerten Erträge erwirtschaften, sodass eine fast vollständige Finanzierung der Länder erforderlich ist. Ab dem Jahr 2023 wird mit dem vollständigen Aufgabenübergang eine anteilige Eigenfinanzierung erfolgen. Neben der Eigenfinanzierung bedient sich die GGL

Elektronische Kopie

weiterhin der Finanzierung durch die Länder. Entscheidend für die Höhe des Finanzierungsanteils der Länder wird die zukünftige Rechtsprechung zum GlüStV 2021 sein, da es sich um neue Rechtsthemen handelt, die deren Anwendung erst festigen werden. Dies betrifft auch die getroffenen Kostenregelungen im GlüStV 2021. Auch wird sich die Höhe der Erträge an der Anzahl der Erlaubnisinhaber orientieren.

Üblicherweise werden die Personalaufwendungen bei einer Erlaubnis- und Aufsichtsbehörde im Vergleich zu den erwirtschaftenden Erträgen einen hohen Anteil einnehmen. Mit der weiteren Besetzung im Jahr 2022 und verbundenen Personalübergängen auf die GGL mit der Aufgabenübertragung, werden sich die damit verbundenen Aufwendungen erhöhen und anschließend erst verfestigen.

Zusammenfassung des Erfolgsplan 2022

		TEuro	Anteil in %
1	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	5.699	94,60
2	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	250	4,15
3	Sonstige Erträge	75	1,25
4	**Summe Erträge**	**6.024**	**100,00**
5	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	2.092	34,72
6	Personalaufwendungen	3.694	61,32
7	Abschreibungen	75	1,25
8	sonstige Aufwendungen	163	2,71
9	**Summe Aufwendungen**	**6.024**	**100,00**
10	**Jahresüberschuss**	**0**	**100,00**

Elektronische Kopie

4. Risiko- und Chancenbericht

Risiko

Mit dem GlüStV 2021 wurde eine Öffnung des Internetglücksspielmarktes unter hohen Anforderungen zum Jugend- und Spielerschutz vollzogen. Hierbei handelt es sich um eine bereits im GlüStV 2012 im Rahmen einer Experimentierklausel für Sportwetten vorgezeichnete Weiterentwicklung der bisherigen Glücksspielregulierung. Diese wurde ergänzt um die Zentralisierung der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels im Internet und der Werbung hierzu sowie der einzelnen Instrumente, inklusive des neuen Instrumentes des IP-Blockings. Diese Neuerungen werden durch die neu errichtete GGL ab dem Jahr 2023 vollumfänglich umgesetzt. Diese Weiterentwicklung der Glücksspielregulierung inklusive der Errichtung der GGL selbst steht unter dem Vorbehalt der gerichtlichen Überprüfung. Daraus ergeben sich einerseits für die Ausgestaltung der Arbeit als auch für den Fortbestand der GGL entsprechende Risiken. Diese werden aufgrund des durchgeführten Anhörungsprozesses zum GlüStV 2021 sowie der erfolgten Notifizierung bei der Europäischen Kommission als überschaubar angesehen, ausgeschlossen sind sie gleichwohl nicht.

Weiter wird das LUGAS-Verfahren fortwährend an den Markt und den Bedürfnissen der Aufsicht über die erlaubten Anbieter anzupassen sein und Erkenntnisse der im Euroraum tätigen Glücksspielbehörden sind nicht nur in deren Weiterentwicklung zu berücksichtigen.

Die zu erwartende Rechtsprechung zum GlüStV 2021 wird die Entwicklung der Erträge aber auch der Aufwendungen lenken und damit auch die Finanzierung der Träger beeinflussen.

Elektronische Kopie

Chance

Mit der Möglichkeit, erstmals länderübergreifendes Internetglücksspiel anbieten und nur durch eine einzige Behörde überwachen zu können, bietet sich in Deutschland die Möglichkeit diesen Markt gleichmäßig zu regulieren. Gleichzeitig bietet sich mit der Gründung der GGL die Chance dies mit einer innovativen Einrichtung durchzuführen, welche mit den Anbietern technologisch, juristisch und gesellschaftspolitisch auf Augenhöhe agiert. Hierzu ist ein permanenter Austausch mit allen Stakeholdern notwendig. Gleichzeitig ist die GGL damit auch ein attraktiver Arbeitgeber, um qualifiziertes Personal zu gewinnen und dauerhaft zu halten. Die Motivation für eine Beschäftigung liegt zum einen am Aufgabengebiet der deutschlandweit einmalig ist und an der Chance an einer Errichtung einer länderübergreifend tätigen Behörde mitzuwirken. Die Gestaltung der Behörde liegt damit auch an der technischen Ausstattung, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen wird und sich Prozesse nicht nur bei den Fachverfahren digital widerspiegeln.

Halle (Saale), den 21. September 2022

Benter	Schwanke
Vorstand	Vorstand

Elektronische Kopie

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gemeinsame Glückspielbehörde der Länder AöR, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder AöR, Halle (Saale)** – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 und der Erfolgsrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder AöR, Halle (Saale), für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Standards staatlicher Doppik 2021 i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Standards staatlicher Doppik 2021 i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Elektronische Kopie

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Standards staatlicher Doppik 2021 sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Standards staatlicher Doppik 2021 i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Standards staatlicher Doppik 2021 i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Elektronische Kopie

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Standards staatlicher Doppik 2021 i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Elektronische Kopie

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Staatsbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Staatsbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 30. September 2022

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Pfleiderer
Wirtschaftsprüfer

Florian Leyser
Wirtschaftsprüfer